

DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäder u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Lilliengasse 12.

Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Die Taktik bei unseren Lohnbewegungen.

II.

Verwerflich ist die oftmals geäußerte Ansicht: „Unsere Organisation am Orte ist zwar noch schwach, sobald wir aber Forderungen herstellen, werden die Kollegen in Masse der Organisation beitreten.“ Ein Stamm geschult und überzeugter Mitglieder, welcher im richtigen Verhältnis zur Zahl der am Orte beschäftigten Kollegen steht, ist Voraussetzung, um sich überhaupt mit dem Gedanken an eine Lohnbewegung beschäftigen zu können. Nichts ist schädigender für die Organisation, als wenn eine verhältnismäßig schwache Mitgliedschaft sich in ihren Versammlungen mit Forderungen beschäftigt, dann aber durch irgend welchen Umstand der erhesten Masseneintritt in den Verband ausbleibt, und die Führer müssen dann zum Rückzug blasen, ohne was erreicht zu haben. Die Meister werden sich darüber lustig machen und die Masse der Kollegen die Sache nur als Spielerei betrachten, das Vertrauen zu den Führern und der Organisation verlieren. Später fällt es dann bedeutend schwerer, die Kollegen überhaupt erst wieder dazu zu bringen, daß sie die Anregung zu einer Lohnbewegung ernst nehmen.

In reicher Fühlung mit der organisierten Arbeiterschaft am Orte sollen unsere Kollegen immer stehen, sie haben die Pflicht, sich den allgemeinen Gewerkschaftseinrichtungen am Orte anzuschließen, haben dafür zu sorgen, daß durch die Arbeitspresse das Publikum aufgelistet wird über die sanitären Lebelsstände in den Bäckereien, um durch den Druck der Offenlichkeit die Behörden zu scharfer Bäckertortelle und dadurch die Bäckermeister zu zwingen, für Ordnung und Sauberkeit in ihren Arbeitsräumen und Schlafstellen der Gehilfen zu sorgen. Auf diese Weise haben wir fortwährend in Friedenszeiten in unserem eigenen wie in Interesse der Predikanten gegen die hygienisch gewordene Unsauberkeit in Bäckereien anzukämpfen; noch mehr oder minder das geschehen, wenn in betreffender Stadt eine Lohnbewegung vorsteht! Muß auch unsere Hauptbestrebung dabin gerichtet sein, die Verbesserung unserer Arbeits- und Lohnbedingungen aus eigener Kraft zu erringen, so ist doch bei jedem Kampfe die Sympathie des konsumierenden Publikums für uns von großer Bedeutung!

Mit der Frage, ob wir Verhandlungen mit den Arbeitgeberorganisationen wegen unserer Forderungen anzubringen haben, haben wir uns schon oft beschäftigt und trotz sehr vieler Misserfolge bei solchen Verhandlungen müssen wir doch immer wieder darauf bestehen bleiben, daß dort, wo eine starke Kooperation der Meister besteht, wir uns mit unseren Forderungen zunächst mal an diese wenden, und um Verhandlungen nachzuhören.

Werden solche von dritten Personen anzeihahnt, so bezeichnen wir uns ohne Weiteres daran, denn unsere Sache ist so berechtigt, daß, wenn unsere Vertreter bei solchen Verhandlungen mit Geschick, Ruhe und Besonnenheit vorgehen, wir durch dieselbe nur gewinnen, niemals aber etwas verlieren können. Kommt es bei derartigen Verhandlungen vor, daß die Erörterung auch mal von den Vertretern der Meister mit ziemlicher erregter Sprache geführt wird, so lasse man sich nicht verleiten, Gleches mit Gleidem zu vergelten, sondern zeigen wir den Herren durch überlegene Ruhe, Sachlichkeit und Höflichkeit, wie sicher wir unserer Sache sind!

Auch in dem Falle, daß die Verhandlungen an dem Startpunkt der Meister scheitern, lassen wir uns nicht zur Erregung und zu Grobheiten verleiten, wenn wir auch ganz energisch unsere Rechte vertreten; aber man soll nicht durch plötzliche Erregung auch die leiste Brüste abbrechen, die schließlich auch dann, wenn in Folge der gescheiterten Verhandlungen ein Streit ausbricht, noch über diesen hinweg zu einer Einigung führen kann und dadurch die Möglichkeit verhandeln ist, den Streit nach kurzer Dauer wieder beizulegen.

Ist der Streit unvermeidlich, so gilt für die betreffenden Kollegen das, was im vorigen Artikel schon ausführlich betr. der Schulung zum Kampfe ausgeführt worden ist. Im letzten Augenblick darf sich nicht durch die Erregung der Masse deren Führer mit hinreissen lassen, sondern er darf vor allen Dingen wähle Besonnenheit zu wahren und mit

ruhiger Überlegung zu handeln. Ist in der entscheidenden Versammlung mit der dazu erforderlichen Majorität und mit der Zustimmung des Verbandsvorstandes der Streit beschlossen, dann haben nicht etwa die Kollegen in geschlossenem Zuge das Votum zu verlassen, sondern möglichst in kleinen Trupps oder einzeln sich zu entfernen und sich vor allen Dingen auf der Straße ruhig zu verhalten. Noch besser ist es aber, wenn gleich das betreffende Versammlungsvotum als Streitvotum benutzt werden kann und die Kollegen nach der Versammlung dort bleiben und verteilen können, wo ihnen gleich die nötige Legitimation ausgestellt wird.

Eiserne Disziplin, totale Ausführung der Anordnungen der Streitleitung und ruhiges Verhalten ist während des Streits von jedem Einzelnen erforderlich. Besonders haben die älteren Kollegen die Streitleitung in der Aussicht über etwaige junge, unerfahrene Leute, welche gern den ersten Abend ihre ganze Baarschaft vertrinken, zu unterstützen und solches zu vermeiden suchen.

In die Bäckereien, welche die Forderungen bewilligen, dürfen die dort wieder in Arbeit tretenden Gehilfen nicht im Volksgeschehne des Siegers einzischen, sondern sie haben nach wie vor dem Arbeitgeber die notwendige Achtung zu zollen und während der Arbeit aufs Genaue siechste Pflicht zu erfüllen, aber auch ihre Rechte, Einholung der Bewilligung, zu fordern.

Dauert der Streit bereits mehrere Tage, dann haben alle jüngeren Kollegen abzureisen, den Streitort zu verlassen und zwar haben sie sich nach der Stadt oder Gegend zu wenden, wohin sie von der Streitleitung dirigirt werden. Obgleich die Arbeitsschicht in unserem Berufe, besonders in den Großstädten, noch sehr groß ist, gibt es doch immer einige Landstreiche in Deutschland, wo im Sommer niemals Unterflucht an Arbeitsschichten vorhanden ist. Dahin werden die abreisenden Kollegen dirigirt, sie erhalten dort sanft Arbeit und haben dort für die Ausbreitung des Verbandes zu wirken!

Ist der Streit gewonnen oder verloren, was sich in unserem Berufe für den Leiter des Streits schon nach einer Woche des Kampfes in fast allen Fällen zeigen wird, dann muß Schluß des Streits gemacht werden, unbedingt darum, ob noch eine geringere oder größere Anzahl Kollegen arbeitete ist. Dies ist in den meisten Fällen eine sehr schwere Aufgabe für die Streitleiter, aber sie muß durchgeführt werden, denn das Geld für die Zeit des Streits über die ersten 14 Tage hinaus ist zum Fenster hinausgeworfen, wenn wir nicht neben dem Streit einen so gut organisierten Bredobettet wie im Jahre 1898 bei dem 1300gliedrigen Kampfe in Hamburg Altona haben.

Gewöhnlich stemmen sich die Kollegen, welche bereits zu neuen Bedingungen arbeiten und über die Intervall des Kampfes wenig wissen, mit alter Wachdagegen, das ihr vertreter von diesen Kollegen, sie müssen jetzt in Betracht ziehen, daß sie nicht in der Lage sind, neben ihrer Betriebsarbeit sich so über die Lage des Kampfes und dessen weitere Auswirkungen unterzuhalten zu können, als wie die Leiter des Streits, die mittler im Kampf gewöhnt haben; ersteren haben auch deshalb mit ihrem Urteil besonders vorsichtig zu sein!

Ist der Streit beendet, ob verloren oder gewonnen, ist hierbei gleichgültig, oder auch nach erfolgter Einigung, immer und überall zeigen sich dieselben Symptome. Es tritt sofort eine unverzügliche Lähmung unter den Kollegen ein, gerade in dem Augenblick, wo eigentlich die wichtigsten, die Aufzähmungsarbeiten beginnen! Diese, welche nur wegen der bevorstehenden Lohnbewegung den Verband beitreten und jetzt glauben, nun auf den Vorberatern des Errungenen aufzuhören zu können, sagen sich, jetzt brauchen sie den Verband nicht mehr und bleiben den Versammlungen fern; Andere sind mit den Errungenen nicht zufrieden und anstatt dafür die Schulb sich selbst und der Allgemeinheit anzusehren, schreiben sie alles auf das Konto der Streitleitung und behagen nicht öffentlich, — bewahre, das wird in den Betriebsnotizen am Bierstisch gemacht — auf die Personen, welche den Streit geleitet haben; wieder Andere haben sich an einer der vorliegenden Arbeiten beteiligt, sie legten sich bei Karten- und Würfelspiel und versäumen die Versammlungen.

stunden, dafür mußt ihnen die Streitleitung Abfälle von der Unterstützung machen, dafür spielen sie nun die getränte Leberwurst und anstatt sich zu beschweren wegen des ihnen vermeinhlich geschehenen Unrechts, schimpfen sie wie die Mohrsphären auf die Streitleitung. Findet sich dann gewissermaßen noch ein Anwalt dieser Elemente, der ihr Gesicht ruhig anhört und, ohne es auf seinen Wert zu untersuchen, in der Versammlung damit lospaukt, dann ist das Maß gewöhnlich voll. Die Personen, welche den Streit geleitet und gewissermaßen für die Kollegen aufgeopfert, die auch die Leitung der Organisation in Händen haben, legen ihre Posten nieder, anstatt trotz aller Treibereien es jetzt als ihre heiligste Pflicht anzusehen, erst recht aus zu harren, ihre Geduld ist zu Ende und — es werden an ihre Stelle andere, noch nicht in die Verhältnisse eingearbeitete Personen an ihre Stelle gewählt; die Organisation geht durch diese Quertreibereien zurück und die Arbeitgeber lachen sich ins Häuschen, sie können jetzt im Trübchen fischen. So sind die Verhältnisse bisher fast nach jedem Streit gewesen und dadurch ist uns ein Theil der Errungenen wieder verloren gegangen, aber so soll es nicht sein, sondern das Gegenteil! Nach jedem Streit müssen die Kollegen besonders fest und geschlossen zusammen stehen, um das Errungene festzuhalten und sich zu neuen Kämpfen zu rüsten. Und wenn es leider noch überall solche Elemente gibt, die Alles kritisieren und den Leitern die Lust zum Weiterarbeiten vereilen wollen, dann müssen diese, unbedingt darum, unter Umständen auch jenen gerade zum Trotz, auf ihren Posten ausbarren und ebenso wie sonst oder jetzt noch mehr ihre Pflicht erfüllen und eine eifige Agitation entfalten, nicht wieder die eben so mühsam zusammengebrachten Maßen der Kollegen einschlafen lassen, wodurch unsere Bewegung wieder auf Jahre rückversetzt wird, sondern in solcher crackerhaften Weise kann und darf es nur ein „Vorwärts“ geben, jede kleinliche Säunterei muß aus den Versammlungen gebannt werden, nur dann sind wir in der Lage, die Errungenen festzuhalten und unseren Arbeitgebern Achtung abzuringen!

Der Breslauer Bäckerstreit.

Pereits in den Wintermonaten hatten unsere Kollegen in Breslau, der Stadt, wo nach einer zur selben Zeit vorbereiteten Forderung die Hälfte der Gesellen eine Entlohnung von 3 Mt. pro Monat pro Woche hatten, gestrafe Forderungen formuliert, um sich ihre heutige Lage wenigstens ein wenig menschenwürdig zu gestalten. Diese Forderungen sind seinerzeit in diesem Blatte bekannt gegeben. Unsere Mitgliedschaft Breslau, welche seit dem Herbst vorjahr Jahresbeginn (oder besteller bestand schon viermal in Breslau eine solche, welche hier durch die Maßregelungen der Führer seitens der Meister wieder zu Grunde gerichtet wurde) vergrößerte sich zufolge, so daß Ende April der Junta in einem högl. Schreiben die Forderungen unterbreitet war, um beiden vertrauen, bis die Lebkommission eine Antwort vom Danungsvorstand erhielt, doch endlich kam sie in Form einer Karte und besagte, daß die Junta keine Lust habe, mit einer Lohnkommission zu verhandeln, sondern darauf zu beobachten, daß „Wähler“ der Gesellen vor durch den Gesellenantrag zu übermitteln seien. Die Kollegen vom Gesellenantrag waren jedoch zu ähnlich, diese Zeiträume bei der Junta einzurichten und zu vertreten, wodurch sie selbst die Verhandlungen mit beschleunigen hatten. Mitte Juni, als dann keiner der Kollegen darauf gedrängt wurde, um Erkundung darüber zu machen, war überhaupt kein Gesellenantrag mehr vorhanden und sah sich die Lohnkommission gezwungen, nebst einem höflichen Begleitschreiben am 1. Juli folgende Forderungen jedem einzelnen Meister anzutragen:

„Vom 1. Juli 1901 ab treten folgende der Bäckergesellschaft zu Breslau und deren Meister vereinbarte Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Kraft:

a) Der Wochenlohn beträgt bei der hier üblichen halben Röst für den 1. Gesellen 14 Mt., für den 2. Gesellen 12 Mt., für den 3. Gesellen 10 Mt. Bisher haben höher gezahlte Löhne dürfen nicht gefordert werden; ebenso darf im Falle Erhöhung von vollem Röst der Lohnzuzug nicht ausübt werden. Für die Eigenschaft, ob der Geselle 1. 2. oder 3. R. ist der vom Arbeitsnachweissbüro ausgestellte Arbeitschein maßgeblich.

b) In Betrieben, in denen drei Mann und mehr, einschließlich Lehrlinge, beschäftigt sind, muß dem ersten Gesellen, und in Betrieben, in den fünf Männer und mehr, einschließlich der Lehrlinge, beschäftigt sind, dem 1. und 2. Ge-

selten Logis- und Mittagessen außer dem Hause des Meisters gewährt werden und hat an dessen Stelle ein Lohnauszugs von 6 Mkt. zu erfüllen.

2. An den hohen Feiertagen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten muß jedem Gesellen eine freie Nacht gewährt werden.

3. Sorgfältige Einhaltung des Maximarbeitsstages (Wochen-Verordnung vom 4. März 1896) und der Sonntagsruhe.

4. Die Schlafräume der Gesellen und Lehrlinge müssen mit Tisch und Stühlen versehen sein und nach Lage und Maart den gesetzlichen Bestimmungen genügen.

5. Anerkennung des Verbändes der Gesellen.

6. Alle Beschwerden der Meister über Gesellen sind bei Erörterung des Verbandes im Restaurant "zum Bär" ("der Orgel") unverzüglich mitzuteilen.

Bis zum 27. Juni verlangte man Antwort von den einzelnen Arbeitgebern. Am 25. Juni fand eine stark besuchte öffentliche Gesellenversammlung statt, in welcher Kollege Allmann referierte und nochmals et seiner Freunde über das Wahnschäumen der jungen Mitgliedschaft Ausdruck gegeben, was folgendes ausführte:

Die Breslauer Kollegen hätten jetzt in der kurzen Zeit ihres Zusammenschlusses bereits mehr für die Bädergesellen und die Erforschung der Lebenshaltung getan, als manche andere Zahlstelle des Verbandes. Über die Taktik, welche man im Kampfe mit den Meistern einzuschlagen müsse, wenn natürlich keine schablonenhafte Kunstfertigkeit gegeben werden, man müsse vielmehr die Verhältnisse an jedem Orte berücksichtigen; aber man kann an der Geschichte der Lohnbewegungen in anderen Städten lernen. Den Standpunkt, daß Verhandlungen ohne Weiteres abzulehnen seien, haben die Innungsmeister fast überall verlassen. Ja sogar in Berlin hat die Innung, die von dem bekannten Erzrektionsrat Herrn Leonard geleitet wird, sich schließlich zu Verhandlungen bei dem Einigungsaamt des Gewerbegerichts bereit gefunden. Und in anderen Städten haben sich die Meister gesagt: Wenn die in Berlin sich schon zu Verhandlungen "herbeilese", kann man es uns doch schon garnicht verdorben. Und die Lohnbewegungen in anderen großen Städten, die z. B. in Homburg 1898 und in München 1899 haben den Meistern gezeigt, daß sie gerade den meisten Schaden geschäftlicher Natur davongetragen haben. Deshalb treten heut schon überall einzelne Innungsführer herbei mit der Forderung, die Wünsche der Gesellen zu berücksichtigen. So erklärte ein Münchener Innungsführer in einem Meisterorgan, daß es für die Meister nur von Vorteil sei, wenn das Recht und Logiswesen abgeschafft werde. Dadurch würde man für einen Stamm erfahrener Leute schaffen, die nicht nur mit der Hand und den Ellenbogen, sondern auch mit dem Verstand ihre Arbeit verrichten. Weil die Meister in dieser Beziehung schon teilweise etwas mehr sozialpolitisches Einsehen zeigen, könnten wir auf Grund von Verhandlungen auch in Regensburg, Mainz, Wiesbaden und anderen Orten für die Gesellen wesentliche Zugeständnisse erzielen. Wenn nun die hiesigen Meister hoffen, daß in Breslau die Zahlstelle des Bäder-Verbandes bald wieder verschwinden würde, so dürften sie sich allerdings täuschen. Aber wenn auch die so leidlich ersehnte Thatsache eintrete, so wäre damit die Unzufriedenheit unter den Gesellen noch lange nicht beseitigt. Es könnte vielmehr die Unzufriedenheit nur plötzlich einmal in einem sogenannten "wilden" Streit zum Ausdruck kommen. Daß die Organisation die Leitung der Bewegung in die Hand nimmt, dafür könnten die Meister uns dankbar sein. Was nun aber die Forderungen der Breslauer Gesellen anbelangt, so kann ich wohl sagen, daß nicht nur das Publikum, sondern vor Allem die Kollegen in anderen Städten lebhaft die Köpfe schütteln. Die Gesellen im Bäderbetrieb haben sich von jeher durch Bescheidenheit ausgezeichnet, aber diese Forderungen sind fast zu bescheiden. Wir wüssten, daß auch in Breslau die Lohnbewegung sich in den Bahnen bewegt, wie an anderen Orten; daß nämlich die Innungssammlung die Beschlüsse des Vorstandes ignoriert. Bisher hat die Innung abgelehnt, auf die Forderung einzugehen. Jetzt wollen wir wünschen, daß die einzelnen Meister auf die bestehenden Forderungen eingehen, nachdem sie ihnen einzeln überreicht worden sind. Sollte wirklich zum letzten Mittel im Kampfe gegriffen werden müssen, so müssen allerdings die Gehölse sich der schweren Arbeit, die ein Streit nicht bringt, unterziehen und die Beschlüsse der Meisterei durchzuführen. Bevor aber der Streit zum Streit geht an wird, werden wir alle Mittel versuchen, um ihn zu verhindern. Wir sind keine Heizer, aber wir wollen die Arbeit vor dem Gesellensitz haben und deshalb ist es notwendig, daß die Gesellen, soweit sie uns noch fernstehen, dem Vorstand sich anschließen. Nur durch eine starke Organisation können wir den Meistern Achtung einflößen. Deshalb sollte sich jeder dem Verbande an, damit wir in Breslau auch die Forderungen durchsetzen können.

In der nun folgenden lebhaften Debatte nahm zunächst der Kollege Rassing Gelegenheit, die Situation in Breslau darzulegen.

Die Statistik, die der Bäderverband für Breslau aufgenommen (und die wir z. B. des Niederen beobachtet haben). Z. B. habe zur Genüge erwiesen, daß die Verhältnisse für die Gesellen hier alles andere, als zufriedig sind. Die Löhne, die gezahlt werden, sind sehr niedrig, die sonstigen Zustände in Bezug auf das Logiswesen und Änderes sind sehr unzureichend. Da ist es wirklich herzlich wenig, was die Gesellen fordern, und die Beispiele der Kollegen an anderen Orten haben gezeigt, daß bei freiem Zusammenschluß auch im Bäderbetriebe monches zu erreichen ist, was man ja der für unzureichend gehalten habe. Die Breslauer Januszmeister glaubten zunächst, daß die Gesellen ihnen wahrscheinlich werben könnten. Sie glaubten sich zu dieser Annahme berechtigt, weil die Gesellenorganisation bis jetzt nur im Stile gewirkt hat. Sie werden deshalb wohl eher erstaunt sein, wenn die Gesellen mit einem Nachdruck ihre Forderungen vertreten. Überlegung und eifriges耳then für die Organisation ist aber Hauptfach.

Die Meister sprachen noch in der Diskussion mit. Kollegen Rassing war für Zeughalten an den Forderungen auf. In seinem Stile warf der Verbandsvorsitzende noch einmal die Berechtigung der Forderungen herbei. Die Gesellen fordern als Mindestlohn 16 Mkt. für den jungen Gesellen. Das ist bei der vorgezogenen Maximalarbeit von 12 Stunden ein Entgelt von 19 Mkt. pro Tag, was pro Stunde 10 Pfennig. Das könnte doch kein ernsthafter Meister die Forderung unzulässig nennen. Auch das Publikum soll sich keine Gedanken darüber machen und die Bäder eben nicht unterspielen. Die Meister werden daher wohl überlegen, ob sie sich doch auf Verhandlungen einzulassen mögten.

Unter Dras, am 26. Juni, suchte der Verbandspräsident um Eintritt in die Innungssammlung. Signatur nach,

der ihm auch schließlich gestattet wurde, und bot den Herren an, durch Verhandlungen mit ihm und der Lohnkommission die schwierigen Streitfragen beizulegen. Mit Mühe und Noth erhielt er schließlich das Versprechen dieser Herren, daß sie seinen Einigungsvorschlag wenigstens ihrer am 27. Juni einberufenen Innungssammlung unterbreiten wollten. Eine noch am 26. tagende, von der Lohnkommission einberufenen und außer dem Innungsvorstand noch von 50 Meistern besuchte Meisterversammlung beschäftigte sich ebenfalls mit den Vermittelungsvorschlägen des Kollegen Allmann. Hier verfuhr sofort die Herren vom Innungsvorstand die ganze Debatte in einer persönlichen Weise gegen den von ihnen so sehr gehaßten Führer der Breslauer Kollegen, Rassing, e. Käppen und es bedurfte nehmlichen Besonnenen und ebenso geschickten Eingreifens des Verbandsvorsitzenden, die Debatte in Bahnen zu lenken. Um die Forderungen selbst einen Meister herum, wie die Frage um den heissen Preis. Es en gar nichts dazu sagen, so daß die Versammlung endlich verlaufen mußte.

Am 27. Juni fand endlich die Innungssammlung statt, zu der etwa 300 Meister zugegen waren und zu welcher man auch die Kollegen Neumann und Rassing als Leiter der Geossenschaftsbäckerei eingeladen hatte. Diese Versammlung arbeitete zum größten Theil in ein wahres Kesselstreichen gegen die so sehr gehaßte Geossenschaftsbäckerei und deren Leiter aus und sehen wir uns veranlaßt, den sehr ausführlichen Bericht der "Vollswacht" über diese Radversammlung förmlich zu bringen, denn dadurch wird am besten auch den fernstehenden Kollegen gezeigt, wessen Geistes Kinder die Breslauer Innungsführer sind. Die "Vollswacht" berichtet über diese Versammlung:

Vor Eintritt in die Tagessammlung entstand eine scharfe Geschäftssordnungsdiskussion darüber, ob die anwesenden Geossenschaftsbäcker Neumann und Rassing der Versammlung beitreten dürften, was schließlich bestätigt wurde.

Darauf hielt Meister Beder, Paulstr., das einleitende Referat. Er erklärte, daß die Meister schon seit dem Besiegen der Gesellenorganisation auf die Bewegung gefaßt waren. Die Löhne seien aber in den letzten Jahren so gestiegen, daß die Gesellen gar keine Urtage hätten, Verhandlungen zu stellen. Die Meister hätten sich, entgegen den Behauptungen der Gesellenführer, stets um die Arbeitsverhältnisse bemüht. Die Forderungen gingen darum auch nicht von der Gesellschaft aus, sondern die ganze Bewegung sei angestiftet durch den aus Bremen hierher gelommenen Geossenschaftsbäcker Rassing, welcher als Bäcker nichts taugt und sich dann die Verhebung der Gesellen zu seinem Handwerk gemacht hat. Ob es derselbe aber wirklich ernst nehme mit der Verbesserung der Lage der Gesellen, das beweise er. Nachdem er noch auf die Forderung unter 1 a etwas näher eingegangen war, behauptete er, daß von einigen Meistern der geforderte Lohnsatz schon bezahlt würde. Auf einen bestimmten Lohnsatz könne man sich nicht einlassen, sondern es muß den Meistern überlassen bleiben, je nach der Leistung der Gesellen zu bezahlen.

Obermeister Prüssog: Wenn die Gesellen vom Meister einen bestimmten Lohn verlangen könnten, dann würden sie ja machen, was sie wollen. Der Meister giebt, was der Geselle verdient. Auf etwas anderes könne man sich nicht einlassen.

Bädermeister Richter verurtheilt ebenfalls die "hebräische" Art der "Agitatoren" und meint dann ganz bescheiden: "Die Leute haben noch keinen Verstand, sie müssen erst in die Jahre kommen."

Geossenschaftsbäcker Rassing (Gesellenvertreter) befürwortet die Stellungnahme der Vorredner und sucht sich alsdann gegen die zahlreichen Angriffe der Vorredner, so weit es der Obermeister duldet, zu verteidigen. Der Lohn sei nicht so hoch, wohl wisse er, daß einige Meister noch darüber hinaus bezahlen, aber die statistischen Erhebungen haben ergeben, daß die Mehrzahl der Gesellen nur 6 Mkt und darüber verdienen. Es sei nicht wahr, daß Kollege Allmann gesagt habe, die Gesellen seien in ihren Forderungen zu weit gegangen, sondern er habe nur gesagt, daß die Gesellen nicht abgeneigt sein würden, wenn die Meister sich zu Verhandlungen herablassen würden, von diesem oder jenem Punkt etwas abzulassen und es sei auch heute noch der Wunsch der Gesellschaft, den Streit zu vermeiden und auf friedlichem Wege etwas zu erreichen. Diese Ansicht könne er auch hier nur zum Ausdruck bringen, aber seine Hoffnungen schwinden, wenn er sieht, wie alle Meister — voran der Innungsvorstand — eine solche ablehnende und gehässige Stellung einnehmen.

Bädermeister Wiederich, Scheinigerf.: Ein neuausgelehrter Geselle, der noch nicht einmal einen Sacf Mehl tragen kann, kann keine 10 M. die Woche verdienen.

Bädermeister Niebaß, Friedrich Wilhelmstr.: Die Gesellen haben nichts zu verlangen, ich zahle den Lohn, wie sie es verdienen. Die Leute sind bloß aufgehetzt.

Bädermeister Hermann stellt den Antrag, Alles abzulehnen und mit der Lohnkommission nicht zu verhandeln.

Geossenschaftsbäcker Rassing warnt davor, alles rundweg abzulehnen und erinnert an den großen Hamburger Streit, der so schwere Wunden geschlagen habe, die bei einem vernünftigen Vorgehen der Meister hätten vermieden werden können. Durch solche Maßnahmen rüsten die Meister nur Erbitterung unter den Gesellen hervor.

Obermeister Prüssog ruft: Damit können Sie uns nicht bestrafen. Rassing ist ja Schulb an Allem und traut dann auch die Verantwortung.

Die Punkte 1 (Lohn) und 2 (freie Nacht an Feiertagen) werden abgelehnt, über Punkt 3 (Einhaltung des gesetzlichen Arbeitsstages) geht man zur Tagessammlung über.

Beim Punkt 4 (Schlafhäuser betreffend) hält Obermeister Prüssog es für selbstverständlich, daß jeder Meister dafür sorgt, daß die Schlafstellen in Ordnung seien.

Bädermeister Hermann: Meine Schlafstube ist zwar auch vorchristlich, aber — Zwischenruf des Obermeisters: Es hätest Du lieber schön schweigen.

Punkt 4 wird nach diesem Zwischenspiel alsdann auch abgelehnt.

Punkt 5 (Anerkennung des Verbandes) wird abgelehnt mit der Begründung, man brauche nur einen Gesellenausschuß.

Bädermeister Wiederich beantragt, mit der Lohnkommission nicht zu verhandeln, sondern einen neuen Gesellenausschuß zu wählen und mit diesem, wenn er es verlangt, zu verhandeln.

Rassing beantragt, mit der Lohnkommission in Verhandlungen zu treten und warnt nochmals, eine solche Verhandlung abzulehnen. In den neuen Gesellenausschuß sollen dieselben Leute gewählt werden, die jetzt in der Lohnkommission sind, weil die meisten Gesellen im Verbande sind.

Obermeister Prüssog will nicht mit der Lohnkommission verhandeln. Mögen die Gesellen streiken, wie haben noch 250 junge, kräftige Bädermeister, die können schon 250 Gesellen erlegen. Die Gesellen werden wir dem Rassing auf den Haß legen, der mag sie dann ernähren — und heraus muß er wieder, so lange Rassing hier ist, haben wir keine Ruhe. (Allgemeines Bravo.)

Der Antrag Wiederich wird alsdann angenommen.

Nachdem die Herren Bädermeister solche Proben ihrer sozialpolitischen Einsicht abgegeben hatten, tröpfeln sie sich von dannen.

Mit dieser Meisterversammlung beschäftigte sich am Donnerstag Nachmittag eine Gesellenversammlung im Gewerkschaftshaus, die ebenfalls sehr stark besucht war. Die Kollegen Rassing und Neumann erstatteten den Bericht von der obigen Versammlung, während Kollege Allmann seine Erfahrungen mit den Bädermeistern, die von den Gesellen zu einer Versammlung eingeladen waren, schilderte. An der langen Debatte über diesen Ausgang beiliegten sich viele Kollegen. Die meisten gaben der Meinung Ausdruck, daß nicht alle Meister so weit zurück sind, wie der Herr Prüssog, der ja sein Schäfchen im Trocknen hat. Der Innungsvorstand will mit der Aufrufung des alten Gesellenausschusses, der gar nicht mehr vollständig ist, oder mit der Ausschreibung einer Neuwahl die Sache nur verschleppen. Alle Redner aus der Versammlung sprachen sich unter grohem Beifall für den Streit aus. Der Vorsitzende des Centralverbandes schlägt vor, noch einen Weg der Verständigung zu suchen und das Gewerbegericht um Einigungsvorhandlungen anzuheben. Sollte sich erst dieser lehre Weg als ungängbar erweisen und die Meister auf ihrem rücksichtslosen Standpunkt stehen bleiben, dann dürfe man über einen Streit beschließen. Solche Schritte wollen nicht nur einmal, sondern zweit, dreimal überlegt sein. Deshalb müsse eine weitere Versammlung am Sonnabend um 1 Uhr stattfinden. Bis dahin könnten allerhand Vorbereitungen getroffen werden, damit später das Publikum auch aufgeklärt ist über alles Mögliche.

Beschlossen wird: vor dem Gewerbegericht eine nochmalige Einigung mit den Meistern zu versuchen und erst am Sonnabend zu beschließen, ob mit der Durchführung der Lohnforderungen bis zur Neuwahl des Gesellenausschusses gewartet werden soll oder nicht.

Wie sich die Meister „ins Unvermeidliche“ führt, erhellt aus folgenden Zeilen, die uns ein Augenzeuge aus einem Promenadengarten sendet:

An einem nicht weit entfernten Tische stand ein Herr, der durch sein lautes und aufgeregtes Sprechen die Aufmerksamkeit der in der Nähe sitzenden Gäste auf sich lenkte. Wie ich bald merkte, war es ein Bädermeister, der über die unerhörte Forderung der bisherigen Bädergesellen sich in folgenden Worten Lust machte: "Die dummen Kerle lassen sich von den 'Bauabländern' aufheben, bezahlen sie und halten sie aus und "Die" leben einen feinen Tag davon. Wir werden "uns" einen neuen Gesellenausschuß wählen und mit dem werden wir verhandeln." Den Namen des biederen Bäders konnte ich nicht erfahren, da er vor mir, sich schleunigst zu drücken, und ich von seinem Freunde, dem er dies erzählte, jedenfalls keine Auskunft erhalten hätte.

Am 28. Juni wurde dann seitens des Kollegen Allmann das Gewerbegericht als Einigungsaamt angerufen, welches aber bis Sonnabend, als die Gesellenversammlung tagte, noch keine Rückantwort an die Leiter des Kampfes gegeben hatte.

Große Erregung bemächtigte sich der Kollegen vor und während der Versammlung. Sie hatten auch alle Ursache über das prologische Verhalten der Meister erbittert zu sein. Man hatte zu dieser Versammlung den ungünstigsten Tag in der Woche gewählt, an welchem die Kollegen am allerniedrigsten Zeit zu Versammlungen hatten und sollte dieselbe gewissermaßen ein Prüfstein unter den Kollegen vorhanben war, und die Versammlung war trotzdem stark besucht. Bis zu derselben hatten 19 Meister mit 51 Gesellen bewilligt. Kollege Allmann führte nochmals den Kollegen alle Seiten des Kampfes vor und betonte, daß so gerne er auch den Streit vermieden hätte, er doch nicht Lust habe, noch weitere unnötige Worte zur Einigung zu versuchen. Das prologische Verhalten der Meister sei geradezu unerhört und siehe fast einzig da. Er forderte sich jetzt genau alles zu überlegen und dann ruhig und mit Besonnenheit jeder seine Stimme abzugeben. Als nachfolgenden Redner traten, öfters von Beifall unterbrochen, für sofortige Arbeitsniederlegung ein und wurde einstimmig abgelehnt, noch länger zu warten, bis wieder ein Gesellenausschuß gewählt sei oder das Gewerbegericht eingreifen habe. Dagegen wurde mit 236 gegen 1 Stimme sofortige Arbeitsniederlegung beschlossen.

Nach der Versammlung gingen die Kollegen solcher Bäckereien, wo bewilligt war, ruhig wieder an ihre Arbeit; die, deren Meister nicht direkt die Bewilligung abgelehnt hatten, gingen gemeinsam zu ihren Meistern und besprachen sich mit denselben und mancher von letzteren bewilligte noch. Bis heute, Sonntag, den 30. Juni, haben 39 Bäckereien mit 54 Gesellen und 19 Lehrlingen bewilligt, das für also jene Betriebe, die nicht die Lehrlingszüchterei in so großem Maße betreiben, wie es allgemein in Breslau üblich ist.

Heute Morgen sprach sich das Gewerkschaftsratstelle nach Schließung der Verhältnisse durch Kollegen Allmann einstimmig für die kräftige Unterstützung der Streikenden aus. Montag Abend findet eine Volksversammlung statt, welche sich mit dem Bäderstreit beschäftigt und in 30.000 Exemplaren wird ein Flugblatt morgen an die Bevölkerung verbreitet werden.

Aufer der Arbeiterpresse unterstützt auch die Bürgerliche Presse Breslaus die Streikenden auf's Beste, ein Verhältnis, wie wir es bisher noch in keiner Stadt beobachten konnten.

Mit den Streikbrechern hatte diesmal die Innung wenig Glück. Am Sonnabend flossen nach den Bäckereien der Innungsführer 60 Schwärzeine von Berlin kommen. Es kamen allerdings nur 13 von diesen so sehr ersehnten Rückkehrern an, von denen gleich 3 zu besserer Einsicht kamen, während 10 je eine Nacht arbeiten, jedoch schon am anderen Morgen die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Sprechzettel in Berlin hatte ihnen pro Tag 6 Mkt. Nebstlohn versprochen — die Ausständigen wollten pro Woche nur 14, 12 oder 10 M. — und als ihnen der am anderen Morgen vorenthalten wurde, ließen sie wieder von der Arbeit. Der Schmerz der Bäckerei war nicht gering, als sie ihre Notknechte wieder los waren und selbst ihren runden Körper in der Backstube einer Schwitzkufe unterzogen mussten.

Den Streikenden muß man Achtung zollen. Es scheint, als ob die Breslauer Kollegen die an alle in diesem Blatte gerichteten Mahnungen nach früheren Streiks beherzigt hätten. Ruhig und besonnen unterzogen sich die älteren Kollegen jeder Arbeit und beaufsichtigten auch die jüngeren Kollegen, damit diese nicht in Rechungen ihre Großchen verzeihen.

Und das Publikum ist mit großer Sympathie auf Seiten der Streikenden, befandz in dem überlieferten Breslauer Bäckerviertel. Sind auch ferner die Kollegen von diesem Kreise befreit, dann muß ihnen der Sieg sicher sein! In Breslau, auf das man in unserer Bewegung noch sehr wenig Hoffnung setzt, geht es vorwärts zum Vergleich der Innungsvorstande. Der Streikende kommt in die Bäckereien und des dort so sehr darunter liegenden Gewerbes!

Lohnbewegung und Bäderstreit in Landshut (Bayern).

Auch unsere Landshuter Kollegen arbeiteten in den letzten Wochen vorzüglich und gingen im Stillen alles Ernstes daran, die im Vorjahr von unseren Regensburger Kollegen

errungenen Verbesserungen zu den Kärgen zu machen. Es handelte sich also um Ausbezahlung der Kost für sämtliche Gehilfen und Vergütung des Wohnungsgeldes für verheirathete Arbeiter. Die Forderungen wurden den einzelnen Meistern zugesetzt. Eine Annahme bestehet am Orte nicht und zum Meinungsaustausch eine gemeinsame Versammlung für Meister und Gehilfen einzurufen. Die Diskussion in dieser Versammlung war eine ruhige und sachliche und einige man sich schließlich dahin, die Forderungen einer Kommission von 7 Meistern und 7 Gehilfen zu überweisen, die nach Ablauf von 14 Tagen über die getroffenen Vereinbarungen wieder Bericht zu erstatten hätte. Diese Versammlung tagte am 17. Juni. Allein unsere schon von vornherein gehegten Befürchtungen bewahrheiteten sich. Allein Anschein nach sind die bis jetzt noch nicht vereinigten Bädermeister Landshuts von Seiten maßgebender Münchener Innungsgrößen beeinflusst worden, auf keinen Fall auf eine Bewilligung einzugehen. In verschiedenen Tagesblättern wurden Gehilfen nach Landshut gesucht, vergleichend wurden auf der Annahmehörde zu München Gehilfen nach Landshut verlangt. Unsere Landshuter Kollegen sahen nun deutlich, daß sie Hintergangen werden sollten und die Meister die vierzehntägige Frist nur zur Erhaltung anderer Gehilfen benutzen wollten. Kollege Gähnert München wurde telegraphisch nach Landshut verufen. Bei dessen Eintreffen zeigten sich die Gehilfen keineswegs mehr geneigt, sich noch länger an der Rase herumzuführen zu lassen. Die Gehilfen verlangten von den Meistern Belehnung der Farbe und sofortige Bewilligung ihrer Forderungen, währendfalls die Arbeit niederzulegen sei. Am Donnerstag den 27. Juni ging uns folgendes Telegramm zu:

15 Bäckereien mit 60 Gehilfen bewilligt, 8 Bäckereien mit 8 Gehilfen freisten, von 4 Bäckereien kein Resultat.

Sonach haben wir wieder einen Sieg in einer Stadt zu verzeichnen, wo wir ihn zuvor nicht gehabt hätten.

Leider ist bis zur Stunde kein ausführlicher Bericht über den ganzen Verlauf der Landshuter Bewegung eingetroffen und wird deshalb in nächster Woche nachgedacht werden.

Rundschau.

Der Bäckerstreit in Agricola ist beendet. Nach fast dreiwöchentlichem äußerst zähen Kampf sind die Agricamer Bäckereiarbeiter in dem Streiten um menschenähnliche Existenz unterlegen. Nachdem schon 11 Meister alle Forderungen der Arbeiter bewilligt hatten, muhte der Kampf eingestellt werden, da zu viel Streitbrecher aus der Provinz zuströmten. In voriger Nummer berichteten wir ausschließlich über diesen Streit und erwähnten am Schluß, daß die Agricamer Bäckergesellen noch keiner Organisation angehören. Deutlich genug können wir aus der Niederlage unserer Agricamer Berufskollegen resümieren — unseren Forderungen — und wenn sie noch so berechtigt sind, kann nur Gestaltung verschafft werden, wenn die Kollegen jahrelange Vorbildung zum Kampfe in der Organisation genossen haben. Wie die Vergangenheit lehrt, so müssen wir es in der Zukunft als Thorheit bezeichnen, wenn unorganisierte Arbeiter momentan zum Streit greifen, der von vornherein aussichtslos ist und verloren gehen muß.

Der Verband sächsischer Bäckerinnungen hielt seinen Verbandstag in Dresden ab. Die Sozialpolitik war natürlich Hauptgegenstand der Beratung, aber nur in verneinem Sinne. Das Programm der Bäckermeister lautet: Ueingeschränkte Ausbeutung der Bäckergesellen als Menschen zweiter Klasse, daher Befestigung aller gesetzlichen Bestimmungen, welche den Gehilfen eine Art Gleichberechtigung gewähren wollen. So wurde z. B. darin, daß in den Handwerkskammern neben den Meistern auch Gesellen Sitze und Stimme haben, eine Beeinträchtigung des Gewerbes erblieb. Die etwaige Abschaffung der Nacharbeit würde viele mittlere und kleinere Betriebe zu Grunde richten, ebenso bei der Maximallarbeitszeit wie die ganze Bäckereiverordnung eine schwere Schädigung des Bäckereigewerbes. Der Einsicht, daß dem Gewerbe nur durch das Genossenschaftswesen geholfen werden könne, scheinen sich die Herren jedoch nicht verschlossen zu haben und infolgedessen wurde auch wohl der Kampf gegen die Konsumvereine als aussichtslos erklärt. Interessant ist für uns lediglich, daß nach dem Eintreten Simon-Leipzigs für den Antrag 7c gegen den Willen Bernhard-Berlin beschlossen wurde, die zum Streitfonds gesammelten Gelder wieder vom Zentralverband "Germania" zurück zu verlangen. Leipzig hat zum Fonds 334 M. gesteuert und zu den im vorjährigen Streit betragenden Unkosten von 830 M. keinen Pfennig aus der Rentklassen erhalten. Daß die Organisation der Meister in Sachsen 95 p. 100 aller Meister umfaßt, giebt vielleicht den Gehilfen Veranlassung, auch in ihren Reihen Menschen zu halten, um dieser Meisterorganisation eine gleich starke Gehilfenorganisation entgegenstellen zu können.

Lohnzahlung während der Dauer von militärischen Übungen. Ein grundföhlich wichtiger Fall ist vor dem Gewerbegericht in Wiesbaden verhandelt worden. Ein Gehilfe muhte vom 10. bis 23. Mai zu einer militärischen Übung einzurücken. Wehr vor nach nach derselben erfolgte von Seiten des Arbeitnehmers eine Kündigung und der Gehilfe trat nach beendigter Übung sofort wieder in das Arbeitsverhältnis. Der Meister weigerte aber die Zahlung von 36 M. für die Zeit der militärischen Übung. Das Gewerbegericht ging jedoch von der Ansicht aus, daß nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Arbeitgeber verpflichtet sei, dem Arbeitnehmer während einer militärischen Übungszzeit den Lohn weiterzuzahlen, wenn vorher von keiner Seite eine Kündigung erfolgte. Der Beflagte wurde verurtheilt, den Lohn von 36 M. auszuzahlen. Davon gehen die Beiträge für Verpflegung und Sold im Betrage von 17.08 M. ab.

Bäckermeister und Haasagrarien laufen gemeinsam Sturm gegen den Arbeiterschutz im Bäckereigewerbe. Der von den Ministern des Innern und für Handel und Gewerbe ausgearbeitete Entwurf von Bestimmungen über die Einrichtung von Bäckereien und solchen Konditorien, in welchen neben den Konditors auch Backwaren hergestellt werden, welcher dazu bestimmt ist, die Grundlage neuer rechtsrechtlicher Bestimmungen zu bilden, ist das Angriffsobjekt. Der Zentralverband der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands und der Bund der Berliner Grundbesitzervereine haben in Gemeinschaft mit dem Zentralverband deutscher Bäckerinnungen "Germania" zu dem Entwurf Stellung genommen und dies in einem eingehenden Bericht den Behörden zur Kenntnis gebracht. Natürlich sollen auch sehr wieder sowohl die Bäckermeister als die Hausbesitzer zu Grunde gehen müssen, wenn die in sanitärer Beziehung unerlässlichen Vorschriften zur Durchführung kommen. Nach Ansicht der Herren soll es vollständig ausreichend sein, zu bestimmen, daß bei Neuanlagen der Fußboden der Arbeitsräume nicht tiefer als ein Meter (statt eines halben, § 1 des Entwurfs) unter dem ihn umgebenden Erdboden gelegen und die Arbeitsräume 2½ Meter hoch sein sollen (statt 3 Meter) und daß 10 Kubikmeter (statt 15 des Entwurfs) für

jede Arbeitsperson vorhanden sind. Die geforderte Trennung von Badehaus und Badsäube, sowie die vorgeschriebene Maximaltemperatur von 35 Grad C. erscheinen bei Bäckermeistern und Haasagrarien völlig zwecklos und undurchführbar, sie würden auch die Wieträume unnötig vertheuern. Für völlig unannehmbar erklärten sie Abs. 4 des Entwurfs, da die weit aus überwiegender Anzahl der Bäckereiarbeitsräume in den größeren Städten Deutschlands in Kellergeschossen gelegen ist bei einer geringeren Höhe der Arbeitsräume von 2½ bis 3 Metern. In Berlin allein, bei etwa 1700 Bäckereien seien etwa 90 von 100 von dieser Beschaffenheit und müssten nach der Bestimmung des Entwurfs nach Ablauf von zehn Jahren geschlossen werden, wodurch der Kain und die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz einer großen Zahl von Haushaltern und Bäckereinhabern herbeigeführt würde, an deren Stelle Großbetriebe, Aktien- oder Privatgesellschaften treten würden.

Also selbst die 10jährige Frist genügt den Leuten noch nicht, sich den hygienischen Vorschriften anzupassen. Sie wollen die zum Theil geradezu scheußlichen Zustände bis in alle Ewigkeit erhalten wissen.

Folgender Waschzauber macht jetzt die Runde durch die Annahmepresse: "In Kopenhagen haben die Bäckermeister seit 1890 eine gemeinsame Roggenbrotfabrik als eine Aktiengesellschaft betrieben. Die Gesellschaft hat sich sehr gut rentiert, so daß sie an ihre Aktionäre jährlich 7 p. 100 Riesen hat geben können, und 1 Pf. Extra-Rabatt pro Roggenbrot an die Bäckermeister, welche Roggenbrot abnahmen. Der Vorstand dieser Bäckerei, bestehend aus 5 Kopenhagener Bäckermeistern, hat bis jetzt nur ein Gehalt von 220 M. pro Mitglied jährlich erhalten, was höchstens nur ein Viertel so viel ist im Vergleich zu dem, was ähnliche Aktiengesellschaften ihren Vorstandsmitgliedern bezahlen. Auf der am 10. April stattgehabten Generalversammlung der Gesellschaft hatten 3 Aktionäre den Antrag gestellt, dem Vorsitzenden der Aktiengesellschaft eine Gehaltszehrung zu bewilligen, so daß ihr Gehalt wenigstens in etwas dem in anderen Gesellschaften gezahlten gleichkomme. Aber dieser Vorschlag, den man doch als selbstverständlich betrachten sollte, wurde verworfen mit der Motivierung, daß das eine erhöhte Ausgabe für die Gesellschaft bedeuten würde. Es ist bestreitend, daß der Kopenhagener Bäckerstand sich auf einen derartigen ablehnenden Standpunkt stelle und einen Gehalt von 60 Pf. pro Tag für den ersten Vorsitzenden der Brodbäckerei-Aktiengesellschaft für angemessen erachtet, die eine Million Mark im Jahr umsetzt. Wenn man aber Schlüsse daraus zieht, so versteht man besser, daß die Kopenhagener Bäckermeister von den Bäckereigesellten gezwungen werden, diesen den höchsten Lohn zu bezahlen, der wohl nirgends so hoch ist, nämlich wöchentlich 28, 31, 35 M für 9½ Stunden tägliche Arbeit bei 36 Stunden Sonntagsruhe. Nun, es geht fast immer so, daß da, wo für die eigene Arbeit fast nichts bezahlt wird, viel mehr für die anderer Leute bezahlt werden muß." Das Loblied auf die Unabhängigkeit dieser die Genossenschaft leitenden Bäckermeister sinkt ein wenig, denn die 230 M. welche jeder derselben erhalten, sind kein Gehalt für geleistete Arbeit — diese überlassen die Herren dem angestellten Geschäftsführer — sondern gewissermaßen nur Entschädigung für einige Sitzungen! Demzufolge trifft auch die Schlussfolgerung gar nicht zu!

Die Annahmen machen ihre Renntruppen mobil, um die Freunde der Befestigung der Nacharbeit in ihren eigenen Reihen munizipal zu machen. So hielt die Leipziger Annahme in diesem Monat 5 Bezirkssammlungen ab, in welchen folgende Resolution angenommen wurde: "Die Versammelten sind der Überzeugung, daß die Abschaffung der Nacharbeit im Bäckereigewerbe nicht nur große Umwälzungen hervorbringen werde, sondern daß auch ein großer Theil der mittleren und kleineren Weißbäckereien dadurch zu Grunde gehen müsse. Die Versammelten ersuchen den Annahmestand, die geeigneten Schritte zu thun, um der von gewisser Seite aufgetretenen Agitation auf Abschaffung der Nacharbeit im Bäckereigewerbe entgegenzutreten."

Versammlungs-Berichte.

Augsburg. Da sich die Kollegen in Augsburg nicht im entferntesten um die Organisation bemühten und sich sogar unter den Verbandsmitgliedern eine große Laune be merkt macht, fühlte sich die hiesige Ortsverordnung veranlaßt, eine öffentliche Bäckerversammlung einzuberufen. Dieselbe tagte am 19. Juni und Kollege Gähnert aus München war hierzu als Referent erschienen. Die Tagesordnung lautete: 1. Das Wirken und Schaffen der Organisation; 2. Diskussion. Vorsitzender Auer eröffnete die leider schwach besuchte Versammlung und ertheilte zum ersten Punkt dem Referenten das Wort. Nach einem einstündigen Vortrag entledigte sich derselbe seiner Aufgabe aufz Glanzendste und gab u. a. den Anwesenden ein klares Bild über die heuer bereits stattgefundenen Streits und Lohnbewegungen in Darmstadt, Mainz und Wiesbaden, wo durch gute Organisation, bessere Lohnverhältnisse und Abschaffung des Kost- und Logiswesens erreicht wurde. Zum Schluß seines Referats forderte Redner die Anwesenden auf, dem Verbande beizutreten, daß man auch hier einmal in eine Lohnbewegung eintreten könne. In der Diskussion ergriß Kollege Auer das Wort, sprach sich auch im Sinne seines Vorfahrs aus und machte auf die jetzige eingeführte Beitragseistung aufmerksam. 6 Neuaufrnahmen wurden gemacht.

Cottbus. Am Donnerstag, den 20. v. M., fand im hiesigen Lokale eine vom hiesigen Altstadtkeller einberufene Versammlung aller Bäcker statt. Es handelte sich wiederum um Besprechung der auch in unserem Nachblatt schon erwähnten Durchlöcherung der Sonntagsruhe, wie dieselbe hier von den Meistern zum Schaden der Kollegen polizeilich sanktioniert ist. Dem Altstadtkeller wurde auf eine diesbezügliche Anfrage erwidert, daß es den Meistern garnicht einsäßt, diese Bestimmung wieder rückgängig zu machen. Darob nun große Entrüstung in den Reihen der sonst sich um Verbesserung ihrer Lage wenig oder garnicht kümmern den hiesigen Kollegen. Es wurde dann auch der Beschuß in der Versammlung gefaßt, in kürzester Zeit wiederum eine Versammlung aller Bäckergesellen von Cottbus abzuhalten und verpflichteten sich die Anwesenden, für den Besuch derselben tüchtig zu agieren. Sodann wurde vom Altstadtkeller angeführt, daß auf ein Gutachten des Gesellenausschusses, die Kontrolle in den hiesigen Bäckereien ausüben zu dürfen, ihm vom Vorstand der hiesigen Bäckerinnung bedeutet wurde, dies würden die Meister schon selbst besorgen und würde wohl jeder einzelne Meister darauf achten, daß Überarbeit und Bergleichen mehr, was gegen die Gesetze verstößt, vermieden wird. So wollen also auch die Herrn im Hause vermieden und wie dies nun von manchen dieser Herren ausgefaßt wird, zeigt folgender vom Koll. Kaiser angeführter Fall. An der Vollstreckung beim Bäckermeister No. erhält der dort in Arbeit stehende Geselle 4-7 Lohn pro Woche, sowie 40 S. für Belag auf 7 Tage. Einmal ist es vorgekommen, daß der Geselle nicht gleich die 40 S. wegnahm, als er dies später thun wollte, was das Geld ver-

schwunden und hatte er das Nachsehen. Auch segte der betreffende Geselle an einem Sonntag zwischen 8 und 9 Uhr die Strafe. Vorhaltungen, die diesem Kollegen keinen Unterschieden Anderer, ob dieses widerstandigen Arbeitsschäftsmisses, gemacht wurden, fruchten nicht. Auch so, es scheint unglaublich, zwischen dem Vater des betreffenden Kollegen und dem Meister ein Kontrakt bezüglich des Gesellen bestehen, welcher ihn bindet, dort zu bleiben. Dieser Vater steht also tatsächlich unter der Gesindeordnung. Es soll nun verlofft werden, hier in diesem Falle auf die eine oder andere Art Remedium zu schaffen. Nachdem vom Kollegen Böttchneier auf die Uneinigkeit unter den hiesigen Kollegen hingewiesen und zum gemeinschaftlichen Handeln des Verbandes, Vergnügungsvereins "Germania" und des Gesellenausschusses aufgefordert wurde, erfolgte Schluß der von 25 Gesellen besuchten Versammlung.

Erlangen. Nach einer vorausgegangenen Besprechung des Gauborstandes mit den Konsumbäckern erklärten sich diese bereit, eine öffentliche Versammlung einzuberufen und fand dieselbe am Donnerstag, den 20. Juni, in den "Drei Königen" statt, in welcher Landes-Stuttgart vor den zahlreich erschienenen einen Vortrag über Anschluß an den Verband hielt. Nach demselben erklärten 15 Kollegen ihren Beitritt, so daß die Konstituierung der Mitgliedschaft vorgenommen werden konnte. Aus der Wahl gingen die Kollegen Fahrion, Vorsitzender; Conle, Kassirer; Wiedemeier, Schriftführer; Walter und Goll als Revisoren hervor. Zum Kartelldelegierten wurde Kollege Walter bestimmt. Mit einem kräftigen Appell an die Versammlung, dem Verband einen treuen Kämpfer zu bleiben, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. S. 42).

(Sitz: Dresden.)

Anträge zur Generalversammlung am 22. und 23. Juli zu Leipzig.

Auf Statutenänderung.

Zu § 2, Abs. 6 (Dresden): "Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage der Enthegnung der Beitreterklärung durch den Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstelle beginn. durch den Kassenvorstand." Zu § 2, Abs. 3: Als Auffahrt einzuschalten: "Der Ausschluß muß folgen: wenn ein Mitglied bei der Beitreterklärung schriftlich die Angabe macht, oder eine ihm anhaftende und ihm bekannte Krankheit oder körperliches Gebrechen besteht".

Zu § 5, 2 (Altona und Leipzig). Den Satz „außer bewillt Versicherungen“, im zweiten Absatz können nur der erste Absatz angehören, zu streichen.

Zu § 5, 2 (Berlin) den Zusatz: "Jedoch sind Mitglied, welche andernweit gegen Krankheit versichert und dort ein Amt oder Vertrauensstellung bekleiden, diesbezüglich zu Lemtern und Vertrauensstellen nicht wählbar". Zum Abs. 4: "Auf vorübergehend vereiste Mitglieder haben diese Bestimmungen keinen Bezug.".

Zu § 4 (Braunschweig): Hinter dem Worte regelmäßig die Worte „unter Abzug des Portos“ zu setzen. (Frankfurt a. M.): Zu § 6, 2 an Stelle vier Wochen „drei Monate“ zu setzen.

Zu 3, 1. Klasse 1.60 M., 2. Klasse 2.— M., 3. Klasse 2.40 M. oder 1.60, 1.80, 2.— M. (Braunschweig): statt drei Klassen vier. Die 4. Klasse 2.50 M. (Harburg a. E.): 1. Klasse 1.25, 2. Klasse 1.50, 3. Klasse 2.— M.

Berlin § 6, Abs. 2 zu streichen und dafür zu setzen: "Neu eintretende Mitglieder haben bis zum 15. im Monat den vollen und vom 16. ab den halben Staatsbeitrag zu zahlen." Zu 9 (Dresden): "Den Mitgliedern können wegen Arbeitslosigkeit oder sonst eingetretener mäßlichen Verhältnissen auf ihren Antrag die Beiträge gestundet werden ic".

Zu 10 (Frankfurt a. M.): "So lange ein Mitglied Unterstützung bezieht, werden Beiträge nicht erhoben".

Zu § 7, 2b (Braunschweig): 1. Klasse 1.40, 2. Klasse 1.70, 3. Klasse 1.95 und 4. Klasse 2.50 M.

Frankfurt a. M.: 1. Klasse 1.50, 2. Klasse 1.90, 3. Klasse 2.30 M. oder 1.50, 1.70, 1.90 M.

Harburg: 1. Klasse 1.30, 2. Klasse 1.60, 3. Klasse 2.10 M.

Zu 3 (Frankfurt a. M. und Harburg a. E.): "Die Unterstützung auf die Dauer von 26 Wochen zu gewähren". Abs. 2 (Altona): "Die ärztliche Behandlung usw. statt 13 Wochen 20 Wochen" zu gewähren.

Zu 4 Abs. 3 (Dresden): Als Zusatz: "Die ärztliche Behandlung wird in solchen Fällen durch einen am Orte oder demselben zunächst wohnenden approbierten Arzt gewährt".

Zu § 7 (Harburg a. E.): "Einführung der Familienunterstützung".

(Altona): "Bei einem monatlichen Beitrag von 30 Pf. an verheirathete Mitglieder für Frau und Kinder unter 15 Jahren freie ärztliche Behandlung zu gewähren".

Zu § 8 (Frankfurt a. M. und Harburg a. E.): "Sicherstellung auf die Dauer von 80, 100 120 M. oder 75, 95, 120 M.

Zu § 11, 1 (Dresden): "Die Rentenverwaltung besteht aus einem Kassenvorstande von sieben Personen und zwar aus einem 1. Vor. und dessen Stellvertreter, 1. Schriftführer und dessen Stellvertreter und drei Beisitzern. Außerdem sind für den Kassenvorstand fünf Ersatzmänner zu wählen, aus welchen sich der Kassenvorstand bei Eintreten von Ablanzen während der Wahlperiode durch engere Wahl ergänzt. Alle weiteren, bisher auf den Kassirer bezüglichen Verträge und Obliegenheiten werden diesbezügliche Aenderungen der Paragraphen dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter übertragen".

Zu § 12, 3: "Die gerichtliche und außergerichtl. Vertritung der Kasse wird von den beiden Vorsitzenden, in deren Behinderung von den Schriftführern wahrgenommen".

Zu § 13, 2 (Braunschweig): "Der Sitz des Ausschusses darf sich nicht am Sitz der Kasse befinden".

Zu § 14, 13 (Harburg a. E.): "Die Abgeordneten erhalten für die Dauer der Verhandlungen pro Tag 10.— M. Diäten, ferner für Hin- und Rückreise Eisenbahnjagdpreis dritter Klasse vergütet".

Zu § 15 (Braunschweig): Den Satz: "Bei Statutenänderung entscheiden zwei Drittheile der stimmberechtigten Anwesenden", zu streichen.

Zu § 19, 2 (Frankfurt a. M.): "Die Jahresabschlüsse sind in ausführlichen und einheitlichen gedruckten Formularen unter die Mitglieder zu vertheilen".

Zu Punkt 5 der Tagesordnung (Altona): "Wenn die Einführung der Familienunterstützung noch nicht durchgeführt ist, den Anschluß an den Verband freier Hilfsstellen Deutschlands, für freie ärztliche Behandlung, Kranci und sonstige Hilfsmittel für Mitglieder und Familienangehörige, Frau und Kinder unter 15 Jahren, freie ärztliche Hilfe".

Berlin: "Dass der Kassenvorstand auf Antrag der örtlichen Verwaltung den Syphilis- und Geschlechtskranken nach § 7, 15 die volle Verpflegung in der Heilanstalt auf 13 Wochen gewährt".

Die Generalversammlung wolle Mittel und Wege finden, dass in allen Verwaltungsstellen während der Dauer der Generalversammlung die Geschäftsstellen der Kassen offen gehalten werden".

Hörbitz a. E.: "Näherlich muss in den örtlichen Verwaltungsstellen eine Versammlung stattfinden, in der der Jahres- und Kassenbericht gegeben wird. (Der weitere Antrag ist unzulässig.)"

Der Kassenvorstand. §. A.: Pietschmann, Fr.

Zur Beachtung! Die Abgeordneten werden erbat, ihre Ankunft dem Bevollmächtigten Gustav Hartmann, Leipzig-Schlesien, Dorotheenstraße 13, pl. zuver anzugeben.

Quittung

In der Woche vom 24. bis 30. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

für den Monat Juni: Mitgliedschaft Hamburg M. 415,20.

für Mai und Juni: Schwabach M. 10,-.

für Mai: Homburg v. d. H. M. 33,30, Bayreuth

26,30, Stuttgart 25,60.

für April und Mai: Offenbach M. 69,60.

für April: Cottbus M. 12,80, Halle 20,10.

Ein Drittel des Kassenbestandes sandten ein: Cottbus

M. 1,84, Offenbach 6,50, Schwabach 6,-.

Von Einzelmitgliedern der Hauptkasse: O. S., Getha,

M. 5,80; O. S., Alendorf 1,70; O. M., Oschersleben 3,-;

O. B., Grimmaischau 6,-; O. M., Arnstadt 2,40; O. R.,

Steinach 3,10.

für Monoxen: O. O., Bayreuth 3,-.

für Protokolle vom Verbandstag: Offenbach 6,-.

Homburg v. d. H. 3,75, Stuttgart 6,15, O. M., Arnstadt

M. 1,65.

Über sämtliche eingegangenen Beiträge dankt

dankend Der Kassenkassier: Fr. Friedmann.

Arbeitsnachweise des Verbandes befinden sich in

Berlin. Im Lokale S. Moll, Klosterstr. 101.

Dortmund. Im Lokale W. Mühlhausen, 1. Kampfstr. 13.

Dresden. Im Lokale "Mösterschänke", Bileiengasse.

Frankfurt a. M. "Erlanger Hof", Bornstrasse 11.

Halle a. S. "Zum weißen Ross", Geiststr. 5.

Hamburg. Gr. Neumarkt 23, 1.

Harburg. Im Lokale "Zentralherberge", 1. Bergstr. 7.

Leipzig. Im Lokale "Flora", Windmühlenstr. 16.

Lübeck. Sein Kollegen Hermann, Depenau 25.

Stuttgart. Im Lokale "Trifels", Bismarckstr. 1.

Nürnberg. Im Lokale "Gold. Mörser", Dötschmannsplatz.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

Altona. O. Krohn, Wilhelmstr. 33, Mittags 12-3 Uhr.

Augsburg. Fr. Auer, Konjumbäckerei, Straße 22 Nr. 14,

1. d. W. bis Mittags 12 Uhr.

Bad Reichenhall. Karl Eigner, Abstreiters Bäckerei,

Imbsbrüderstraße, von 12-1/2 Uhr.

Bant-Wilhelmshaven. E. Harms, Konjumbäckerei.

Berlin. S. Moll, Klosterstr. 101.

Braunschweig. Gust. Basse, Gliederoderstr. 53.

Bremen. O. Schütter, Neulrichstr. 41.

Breslau. O. Fehling, Mathiasstr. 88.

Bochum. Fr. Keller, Gash. "zum Krug", Marienstr.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Anzeigen.

Günstige Gelegenheit für Bäcker, welche sich selbstständig machen wollen.

Ein Haus mit großem Garten in der Mitte eines größeren Dorfes, 1/2 Stunde von bedeutender Industriestadt der Provinz Hannover belegen, soll für 1200 M. (Anzahlung 6000 M.) verkaust werden. Da in dem Orte die Niederlassung eines tüchtigen Bäckers sehr erwünscht ist, würde sich dasselbe vorzüglich zur Bäckerei eignen. Die amtliche Erlaubnis zum Bau eines Backofens (Kosten 1000 M.) ist bereits vorhanden. Eßerten wolle man unter A. B. 100 an die Expedition dieses Blattes richten. [M. 45]

Rosenheim (Bayern).

Restaurant Frühlingsgarten

Herberge, Verbands- u. Verkehrslatal der Bäcker. Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

Wirtsh. Josef Löw.

Wie kann der Bäcker sparen?

Atlantic Back-Oel!!

Absolut reines, crystallklare, vegetabilisches Oel.

Geschmacklos, geruchlos, leicht zu hantieren.

Ohne Rauch beim Backen. Keine fettige Backware.

Billiger und besser als Butter und Schmalz.

Butter stellt sich 125 Proz., Margarine u. Schmalz

66 Proz. teurer als Atlantic Back-Oel.

Knauth & Co., Hamburg

Pickhuben 6.

Bayreuth. O. Fischer, Erlangerstr. 30. Chemnitz. O. Richter, Martinstr. 36, 11. Mittags von 12-1/2 Uhr, Abends von 4-7-9 Uhr.

Cottbus. O. Liesl, Centralherberge.

Darmstadt. Gasthaus "Zur Linde", Holzstr. 22, von 12 bis 2 Uhr Mittags und 6-8 Uhr Abends.

Dortmund. Fr. Böhnhausen, Schmedererstr. 5, Nachtm. von 2-4 Uhr.

Düsseldorf. O. H. Hammers, Lindenstr. 97 a, (v. 10-1 Uhr).

Dresden. O. Pietschmann, Vilzingstrasse 12, I.

Elberfeld. O. Giehl, Bahnhofstr. 52, VI. Nachmittags nach 4 Uhr.

Eisen a. d. R. Fr. Degenhardt, Bergstr. 19.

Falkensee. Konjumbäckerei, von 8-12 Uhr Mittags.

Freiburg i. Br. Konjumbäckerei, Leipzigerstr.

Gera. O. E. Trageler, Predigerstr. 9.

Heidelberg. Fr. L. Spaniol, Engelbergerstr. 9.

Leipzig. Wiener Hof, Johannistraße.

Magdeburg. O. Müller, Konkordiastr. 3.

Manau. Gasthaus "Stadt Frankfurt", Kanalplatz 6.

Halle a. S. O. Elsfield, Böllbergerweg 11.

Paraburg. O. Diegner, Gr. Neumarkt 28, 3-6 Uhr Nachm.

Hannover. O. Wiegke, Klosterhauerstr. 7.

Harburg. Carl Mayer, Postweg 7, bis Nachm. 8 Uhr.

Heilbronn. Gasthaus "Zum Schiff", Mittags 12-1,

Abends 6-7 Uhr.

Hamburg v. d. P. O. Schwarzwälder, Louisestr. 16.

Wiesbaden. O. Wielhorst, Sandberg.

Wiesbaden. Auerhahn, Schühenstr. 58.

Kiel. Fr. Mandelow, Vereinsbäckerei.

Kempten i. V. Aug. Ihde, Burgstr. 80.

Ludwigshafen a. Rh. Fr. Liebler, Predestraße.

Leipzig. O. Leube, Konjumbäckerei (Plauevi).

Über. Rich. Herrmann, Depenau 25, 12-2 Uhr Mittags.

Flensburg. O. Hethke, Salzbrüderstr. 71, Nachmittags von 1-7 Uhr.

Magdeburg. Konjumbäckerei (M. Neustadt, Rogäkerstr.).

Mainz. O. Thiele, Brandt 17.

Manheim. O. Bausch, S 1, 1. Edinger Bierhalle.

München. Gasthaus Brunnholz, Brunnstr. 3.

Neustadt a. O. Gottl. Theodor, Gasthaus "Zur fröhlichen Backstube".

Nürnberg. O. Gries, "Goldner Mörser", Dötschmannsplatz.

Reichsmünster. O. Kirste, Christianstr. 39.

Offenbach. Stadt Heidelberg, Gr. Biergrund 43, von 12-2 und 7-9 Uhr.

Wiesbaden. Gasthaus "Zur Traube", Schloßstraße.

Wien i. S. O. Martner, Bäckerei Nicol, Niedere Burgstr.

Plauen i. Vogtl. O. Förk, Hubertstr. 13, part.

Plauenscher Grund v. D. Dresd. O. Kleemann, Potschappel.

Bacverein, Turnerstr.

Regensburg. Gasthaus zur Glocke, Glodenstr.

Widorf. O. Janke, Brz. Handwerkstr. 83.

Rosenheim i. V. Gasthaus Frühlingsgarten.

Schwabach i. V. Gasthaus zum Wolfisch, Neuthorstr.

Solingen. O. Werner, bei Forst, Wupperstr. 12.

St. Johann-Saarbrücken. Fr. Dühr, Kaiserstr. Hafenstr. 9.

Stettin. O. Burzinstr. Baumstr. 26, 27. Mittags 12-1 Uhr, füllt d. Formulare aus, Nutzzahl b. Voigt, gr. Ritterstr. 7.

Stuttgart. O. Bösel, Neckarstr. 192.

Strasburg i. C. Karl Lang, Kronenburgerstr. 18.

Traunstein i. B. J. Schön, beim Bäckerstr. Landmann.

Wiesbaden. Gasthaus "Zum Uhrturm", Marktstr. 15.

Würzburg. "Bläue Glocke", Am Bierröhrenbrunnen.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstüzung ausgezahlt wird.